Performing Arts
Programm
Berlin
Grünberger Str. 39 | 10245 Berlin
Tel: +49 (0)30 / 20 45 579 00
info@pap-berlin.de | www.pap-berlin.de

Ergebnispapier zur Veranstaltungsreihe „Einfach fördern“

Ausgangspunkt

Mit der dreiteiligen Informationsreihe „Einfach fördern“ hat das Performing Arts Programm Berlin aktuelle Entwicklungen im Zuwendungsrecht, bundesweite Reformansätze sowie Potenziale der Digitalisierung für einen wirksamen Bürokratieabbau präsentiert. Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik und Kulturpraxis kamen zusammen, um bestehende Herausforderungen zu analysieren und Lösungsansätze für eine zeitgemäße Förderpraxis zu diskutieren.

Die Veranstaltungsreihe knüpft an laufende Reformprozesse in Berlin und auf Bundesebene an. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Förderverfahren häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu Fördersummen und Projektrealitäten stehen. Ziel ist daher eine Vereinfachung von Verfahren, die Transparenz, Rechtssicherheit und Schutz vor politischer Einflussnahme wahrt.

Zwischen Februar und Mai 2026 fanden drei digitale Informations-Veranstaltungen statt, sowie drei begleitende Treffen eines Expert*innen-Gremiums.

Zentrale Erkenntnisse

1. Reformen brauchen politischen Willen und verbindliche Umsetzungsziele

Die Präsentationen und Diskussionen machten deutlich, dass nachhaltige Veränderungen im Zuwendungsrecht nur durch politischen Gestaltungswillen möglich sind. Die Erfahrungen aus Berlin, Nordrhein-Westfalen und weiteren Bundesländern zeigen, dass bestehende Regelungen keineswegs alternativlos sind. Unterschiede bei Schwellenwerten, Vergabeverfahren oder dem Umgang mit Vereinen und Spenden belegen vorhandene Handlungsspielräume.

Gleichzeitig bieten aktuelle Modernisierungs- und Bürokratieabbauvorhaben auf Bundes- und Landesebene konkrete Anknüpfungspunkte. Entscheidend wird sein, Reformziele mit verbindlichen Fristen und überprüfbaren Umsetzungsschritten zu hinterlegen und vor allem, die verschiedenen Reformansätze produktiv miteinander zu verknüpfen.

2. Entlastung und Rechtssicherheit müssen gemeinsam gedacht werden

Die bestehenden Anforderungen an Fördermittelempfänger*innen werden vielfach als unverhältnismäßig und ressourcenbindend wahrgenommen. Zugleich erfüllt das Zuwendungsrecht wichtige Funktionen: Es schafft Nachvollziehbarkeit öffentlicher Mittelverwendung und schützt vor willkürlicher politischer Einflussnahme.

Die Veranstaltungsreihe verdeutlichte daher die Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes. Förderverfahren sollten so gestaltet werden, dass sie Verwaltungsaufwand reduzieren, ohne Transparenz und Rechtssicherheit zu gefährden. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung klarer, nachvollziehbarer und einheitlicher Verfahren sowie einer stärkeren Vertrauenskultur zwischen Verwaltung und Zuwendungsempfangenden.

3. Verwaltung und Praxis brauchen neue Formen der Zusammenarbeit

Ein wiederkehrendes Motiv der Reihe war die geringe Einbindung externer Expertise in Verwaltungsprozesse. Die Diskussionen zeigten, dass Reformen erfolgreicher umgesetzt werden können, wenn Verwaltung, Praxis und Politik kontinuierlich miteinander im Austausch stehen. Initiativen wie *Re:form, ProjectTogether* oder *Verwaltung für Demokratie* wurden als Beispiele für neue Kooperationsformen benannt.

Es gilt lernende und ressortübergreifend abgestimmte Verfahren zu entwickeln, die Mitarbeitenden Handlungsspielräume eröffnen und gleichzeitig Rechtssicherheit gewährleisten. Dafür braucht es dauerhafte Austauschformate und informelle Dialogräume.

4. Das Besserstellungsverbot bleibt ein zentrales Reformfeld

Besondere Aufmerksamkeit erhielt das Besserstellungsverbot. Im Kontext des Projekts *Zuwendungen* der Berliner Senatsverwaltung wird ein Modellprojekt zum Besserstellungsverbot realisiert, bisher ohne spezifischen Fokus auf freiberufliche künstlerische Tätigkeiten. Die Berichte aus dem Projekt bestätigten die vorhandene Rechtsunsicherheiten und unterschiedliche Auslegungen in der Verwaltungspraxis. Während die Systematik in Bereichen wie Bildung oder Soziales teilweise funktioniert, stößt sie im Kunst- und Kulturbereich häufig an ihre Grenzen.

Insbesondere projektbezogene und künstlerische Tätigkeiten lassen sich oftmals nicht eindeutig tariflichen Vergleichsgruppen zuordnen. Hier besteht weiterer Klärungs- und Reformbedarf. Erforderlich sind praktikable und sektorspezifische Lösungen, die den Besonderheiten künstlerischer Arbeitsrealitäten Rechnung tragen. Insbesondere bedarf es einer tragfähigen strukturellen Lösung, um die Expertise zu Eingruppierungen bzw. einheitlichen Bezugsgrößen zugänglich zu machen und Prüfverfahren zu systematisieren und finanziell sowie personell zu unterfüttern.

5. Digitalisierung ist ein Werkzeug – keine Reformstrategie

Die vorgestellten Plattformen und digitalen Lösungen verdeutlichten das Potenzial digitaler Verfahren für eine moderne Förderpraxis. Positive Beispiele sind insbesondere Nutzer*innen-Oberflächen, integrierte Kommunikationsfunktionen, digitale Juryverfahren, Schnittstellen zu Buchhaltungssystemen sowie die Möglichkeit, Daten mehrfach zu verwenden.

Die Diskussionen machten deutlich, dass Digitalisierung nur dann (auch die Geförderten) wirksam entlastet, wenn zugleich rechtliche Vorgaben vereinfacht und Prozesse standardisiert werden.

Ein zentrales Anliegen der Teilnehmenden war die konsequente Anwendung des „Once-Only-Prinzips“: Daten sollten nur einmal eingegeben werden müssen und zwischen verschiedenen Systemen übertragbar sein. Effizienzgewinne auf Verwaltungsseite sollten zudem nicht primär zu Personalabbau führen, sondern in Beratungs-, Service- und Unterstützungsangebote für Antragstellende reinvestiert werden.

Handlungsbedarfe und Empfehlungen

Aus den Diskussionen der Veranstaltungsreihe ergeben sich folgende prioritäre Handlungsfelder:

Gemeinsame Schnittstellen und eine stärkere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind dringend geraten. Mangelnde Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen führt zu kostspieligen parallelen Entwicklungen und vermeidbaren Doppelstrukturen. Bestehende Lösungen und Synergien werden bislang nicht ausreichend genutzt.

Weitere Empfehlungen:

- Ausbau mehrjähriger Fördermöglichkeiten und größere unbürokratische Flexibilität bei Mittelverwendungen.
- Vereinfachung von Nachweis- und Abrechnungsverfahren durch Pauschalen und standardisierte Verfahren.
- Entwicklung einheitlicher Regelungen für Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern.
- Einführung verbindlicher Fristen nicht nur für Zuwendungsempfangende, sondern auch für Bewilligungsstellen.
- Weiterentwicklung und rechtliche Klärung des Besserstellungsverbots unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Kulturbereichs und den Strukturen von rein projektbasiertem Arbeiten in ständig wechselnden Teams.
- Schaffung interoperabler digitaler Systeme mit offenen Schnittstellen und bundesweiter Anschlussfähigkeit.
- Verstetigung von Austauschformaten zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Kulturpraxis.
- Analyse möglicher Einfallstore politischer Einflussnahme und Entwicklung geeigneter Schutzmechanismen.

Fazit

Die Veranstaltungsreihe hat gezeigt, dass zahlreiche Reformansätze vorliegen und erfolgreich erprobt werden. Entscheidend ist nun ihre konsequente Umsetzung und die Übertragung auf andere Bundesländer bzw. die Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Bürokratieabbau, Digitalisierung und Rechtssicherheit dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr braucht es eine Förderpraxis, die Vertrauen stärkt, Ressourcen wirksam einsetzt und den eigentlichen Zweck öffentlicher Förderung in den Mittelpunkt stellt: die Ermöglichung gesellschaftlich relevanter Arbeit in Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft.

Überblick

Einfach fördern - Vereinfachungen und Optimierung des Zuwendungsrechts in Berlin
13.02.2026, digital
Vorstellung des Berliner Projekts Vereinfachung, Optimierung, Digitalisierung Zuwendung durch den Projektleiter Kai Weigelt sowie Präsentation der wesentlichen Änderungen und Vereinfachungen durch Harriet Lesch und Inge Zysk

Auswertung in der Denkzelle ‚Einfach fördern' am 03. März 2026

Einfach fördern - Reformen bundesweit
27.03.2026, digital
Überblick zu den Entwicklungen auf Bundesebene in den vergangenen Jahren durch Gerhard Vogt, Direktor beim Landesrechnungshof NRW a.D. und ehrenamtlicher Leiter der AWV-Projektgruppe 1.6.4 „Zuwendungspraxis" sowie Präsentation einiger Good-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern.
Vorstellung durch Markus Leick (ProjectTogether gGmbH) von Re:Form vor (Allianz von Verwaltungspionier:innen), Bündnis für Staatsreform sowie ‚Verwaltung für Demokratie'.

Auswertung in der Denkzelle ‚Einfach fördern' am 14. April 2026

Einfach fördern – Digitalisierungsstrategie und Bürokratieabbau"
21. April 2026, digital
Präsentation von foerderplan.web durch Jan-Patrick Strahl, einer Produktfamilie zur Digitalisierung des Fördermanagements der Behörden und Ministerien in NRW, das von d-NRW entwickelt wurde, um den Förderprozess zu entlasten und effizienter gestalten zu können.
Einblick in die erfolgreiche Zusammenarbeit von Corinna Scheller (Kulturprojekte Berlin) und David Farine (Fundgarden), und deren digitales Tool, das es ermöglicht, Antragstellung, Juryverfahren, Bewilligung und weitere Prozesse im Kontext der Mittelvergabe effizient und digital zu gestalten.

Auswertung in der Denkzelle ‚Einfach fördern' am 19. Mai 2026

Über uns

Mit dem Performing Arts Programm hält der LAFT - Landesverband Freie Darstellende Künste e. V. Berlin ein wirkungsvolles Instrument zur strukturellen Stärkung, Professionalisierung und Vernetzung der freien Szene Berlins bereit. Ziele sind dabei die Steigerung und Verstetigung der Sichtbarkeit künstlerischer Arbeiten des Kunst- und Kulturstandorts Berlin, die Öffnung der freien darstellenden Künste für neue Zuschauer*innen, die Bündelung und Weitergabe von Wissen und Kompetenzen, die Verstärkung von Synergien und die Schaffung neuer Kooperationen inner- und außerhalb der freien Szene selbst.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. wurde 2007 aus der Szene heraus gegründet und vertritt seitdem die Interessen der Akteur*innen der professionellen freien darstellenden Künste Berlins gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Aktuelle Entwicklungen im Zuwendungsrecht und ein produktiver Dialog zwischen künstlerischer Szene, Kulturverwaltung und Kulturpolitik zu diesem Thema begleiten das Performing Arts Programm und den LAFT Berlin seit vielen Jahren - bb im Kontext der Fachkonferenz ‚Money matters', im Rahmen von Arbeitsgruppen (z.B. AG Abrechnung und Förderpraxis) oder durch die Entsendung von Expert*innen in verschiedene Gremien (wie z. B. das Soundingsboard des oben genannten Projekts Zuwendungen).

Das Team ‚Einfach fördern':

Projektleitung ‚Einfach fördern'	Anne Schneider
Programmdirektion PAP	Janina Benduski
Programmmanagement PAP und Soundingboard Projekt Zuwendungen	Hannah Pelny

LAFT Berlin Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
BERLIN
Kofinanziert von der Europäischen Union
INP